

47. Jahrgang, Nr. 29 vom 19.07.2019

Öffentliche Bekanntmachungen

Feststellung des Gesamtabchlusses 2017 der Stadt Bad Münstereifel und Entlastung der Bürgermeisterin gem. § 116 GO NRW i.V.m. § 96 GO NRW

Der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HAHNE Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH geprüfte Gesamtabchluss 2017 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 12.06.2019 intensiv beraten. Gem. § 59 Abs. 3 GO NRW erklärt der Rechnungsprüfungsausschuss, dass er nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhebt und dass er den von der Bürgermeisterin aufgestellten Gesamtabchluss 2017 und Gesamtlagebericht 2017 billigt.

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 09.07.2019 folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

1. Der Rat der Stadt Bad Münstereifel bestätigt den geprüften Gesamtabchluss 2017 mit einer Bilanzsumme von 206.000.468,19 € sowie in Übereinstimmung mit der Gesamtergebnisrechnung dem in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Gesamtfehlbetrag in Höhe von 971.465,20 €. Der Gesamtjahresfehlbetrag wird mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
2. Der Bürgermeisterin wird gem. § 116 Abs. 9 Satz 2 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt

Der Gesamtabschluss 2017 mit Anlagen liegt ab dem

22.07.2019

während der allgemeinen Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude der

**Stadt Bad Münstereifel
Marktstr. 15
Zimmer 100 und 141
53902 Bad Münstereifel**

öffentlich aus.

Bad Münstereifel, den 19.07.2019

Stadt Bad Münstereifel

gez. Sabine Preiser-Marian
Die Bürgermeisterin

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Bad Münstereifel und Entlastung der Bürgermeisterin gem. § 96 Abs. 1 GO NRW

Der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HAHNE Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH geprüfte Jahresabschluss 2018 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 12.06.2019 intensiv beraten. Gem. § 59 Abs. 3 GO NRW erklärt der Rechnungsprüfungsausschuss, dass er nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhebt und dass er den von der Bürgermeisterin aufgestellten Jahresabschluss 2018 und Lagebericht 2018 billigt.

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 09.07.2019 folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

3. Der Rat stellt den Jahresabschluss 2018 gem. § 96 GO NRW fest.
 4. Der Rat beschließt, den Jahresfehlbetrag i.H.v. 2.136.109,23 € der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen
 5. Der Rat erteilt der Bürgermeisterin gem. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung (die Beschlussfassung erfolgte ohne Mitwirkung der Bürgermeisterin).
- Die Bilanzsumme beträgt 171.462.049,71 €.

Der Jahresabschluss 2018 mit Anlagen liegt ab dem

22.07.2019

während der allgemeinen Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude der

**Stadt Bad Münstereifel
Marktstr. 15
Zimmer 100 und 141
53902 Bad Münstereifel**

öffentlich aus.

Bad Münstereifel, den 19.07.2019

Stadt Bad Münstereifel

gez. Sabine Preiser-Marian
Die Bürgermeisterin

2. Satzung vom 15.07.2019 zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsentgelten für die Inanspruchnahme städtischer Einrichtungen vom 27.03.2007

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14.07.1994 (GV NW, Seite 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202) in Verbindung mit §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes NW vom 21.10.1969 (GV NW, Seite 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 09.07.2019 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Geltungsbereich wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Stadt Bad Münstereifel ist Eigentümerin unterschiedlicher Einrichtungen, die verschiedenartig nutzbar sind und insbesondere für Veranstaltungen vorgehalten werden. Hierzu zählen vor allem kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen, wie z. B. Brauchtumsveranstaltungen, städtische und politische Veranstaltungen, Konzerte, Kleinkunst/Theater, Tagungen und Ausstellungen.

b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Einrichtungen im Sinne dieser Satzung sind Versammlungsstätten und sonstige Räumlichkeiten, an deren Benutzung Dritte ein Interesse haben. Diese sind in Kategorien eingeteilt. Die Kategorien sind in der zur Satzung gehörenden Tarifordnung aufgeführt.

c) Es werden die nachfolgenden Absätze ergänzt:

(3) Ausgeschlossen sind Veranstaltungen, die

- a. sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten,
- b. gegen die guten Sitten verstoßen,
- c. erhebliche und unzumutbare Lärmbelästigungen für die Anlieger mit sich bringen.

(4) Die Entscheidung über die Zulassung einer Veranstaltung trifft die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder ein/e von ihr/ihm Beauftragte/r nach pflichtgemäßem Ermessen.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Einrichtung besteht nicht.

(6) Die Überlassung der Einrichtungen erfolgt ausschließlich zu dem vertraglich vereinbarten Nutzungszweck auf Grundlage und im Rahmen der jeweiligen Benutzungs-/Hausordnung und der Tarifordnung. Davon abweichende Planungen sind grundsätzlich anzeige-, genehmigungs- und konsenspflichtig zwischen der Stadt Bad Münstereifel und dem Veranstalter.

Artikel 2

§ 2 Erhebung von Benutzungsentgelten wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Für die Benutzung der städtischen Einrichtungen durch Dritte ist ein Tarif zu entrichten. Dessen Höhe richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme geltenden Tarifordnung. Diese ist Bestandteil der Satzung. Die darin enthaltenen Benutzungsentgelte verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

b) In Abs. 3 werden die Wörter die Benutzungsgebühr durch die Wörter das Benutzungsentgelt ersetzt.

Artikel 3

§ 3 Inkrafttreten wird wie folgt geändert:

Das Wort Tarifordnung wird durch das Wort Satzung ersetzt.

Artikel 4

Die derzeitige Tarifordnung wird gegen die dieser Änderungssatzung beigefügten Tarifordnung ausgetauscht.

Artikel 5

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kategorie	nichtgewerbliche Nutzung* ¹			gewerbliche Nutzung* ²		
	p.Std.	1 Tag* ³	WE Tarif* ⁴	p.Std.	1 Tag* ³	WE Tarif* ⁴
Seminar- & Tagungsräume	6,00 €	75,00 €	/	12,00 €	150,00 €	/
Versammlungsräume & Veranstaltungsräume	12,50 €	160,00 €	240,00 €	25,00 €	320,00 €	480,00 €
	12,50 €	160,00 €	240,00 €	25,00 €	320,00 €	480,00 €
	/	300,00 €	600,00 €	/	600,00 €	900,00 €
	/	600,00 €	900,00 €	/	900,00 €	1.200,00 €

Diese Tarifrundung ist Bestandteil der Satzung zur Erhebung von Benutzungsentgelten für die Inanspruchnahme städtischer Einrichtungen
Ausschlaggebend ist der Belegungszeitraum, nicht die Veranstaltungsdauer.

*¹ Veranstaltungen ohne Gewinnabsicht zur Förderung der Kultur, der Jugend oder des Sport.

Schulische Veranstaltungen (z.B. Abiball, Stufenparty, Diplomierungsfester usw.)

Caritative Veranstaltungen. (z.B. Blutspende usw.)

*² Veranstaltungen mit Gewinnabsichten.

*³ über 10 Stunden wird ein pauschaler Tagessatz gerechnet

*⁴ Zusätzlicher Aufbauzeitraum = + 1 Tag + Ausfall der Einnahmen durch sportliche Nutzung / Vereine

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 09.07.2019 beschlossene 2. Satzung vom 15.07.2019 zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsentgelten für die Inanspruchnahme städtischer Einrichtungen vom 27.03.2007 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung, nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 15.07.2019

gez. Sabine Preiser-Marian
Die Bürgermeisterin

5. Satzung vom 15.07.2019 zur Änderung der Satzung für die Benutzung der Sportanlagen der Stadt Bad Münstereifel und Erhebung von Nutzungsentgelten vom 15.07.1983 (Tarifordnung)

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 1 g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 01.10.1979 (GV NW, Seite 594/SGV NW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV.NRW. S202) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 09.07.2019 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Punkt D der zur Satzung gehörenden Tarifübersicht erhält folgende Fassung:

D. Entgelte für die Nutzung der Sport- und Gymnastikhallen

Für die Nutzung von Einfeldhallen und Gymnastikhallen bzw. eines Hallenteils einer 2 Feldhalle wird pro Stunde ein Entgelt von € 2,35 festgelegt.

Für die Nutzung von Zweifeldhallen bzw. 2 Hallenteilen wird pro Stunde ein Entgelt von € 4,70 festgelegt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 09.07.2019 beschlossene 5. Satzung vom 15.07.2019 zur Änderung der Satzung für die Benutzung der Sportanlagen der Stadt Bad Münstereifel und Erhebung von Nutzungsentgelten vom 15.07.1983 (Tarifordnung) wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung, nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 15.07.2019

gez. Sabine Preiser-Marian
Die Bürgermeisterin

Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung der Wirtschaftswege Gemarkung Eschweiler, Flur 1, Nr. 2, 12 tlw., 21, 30 und 31, Flur 5, Nr. 42 tlw. vom 11.07.2019

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) und des § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), beide in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 26.03.2019 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand dieser Satzung sind die Wirtschaftswege Gemarkung Eschweiler, Flur 1, Nr. 2, 12 tlw., 21, 30 und 31, Flur 5, Nr. 42 tlw..

Die im Flurbereinigungsplan Iversheim –I.43 - vom 25.07.1962 (Datum der Schlussfeststellung) festgelegte Zweckbestimmung als **Wirtschaftsweg** wird aufgehoben.

§ 2

Die Lage der aufgehobenen Wegeflurstücke ergibt sich aus den beigefügten Übersichtsplänen, die Bestandteil dieser Satzung sind.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 26.03.2019 beschlossene Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung der Wirtschaftswege Gemarkung Eschweiler, Flur 1, Nr. 2, 12 tlw., 21, 30 und 31, Flur 5, Nr. 42 tlw.- wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die vorstehende Satzung wurde vom Landrat Euskirchen als Untere staatliche Verwaltungsbehörde in Euskirchen mit Verfügung vom 04.07.2019- Az.:15/15.41.400/0/Sr genehmigt.

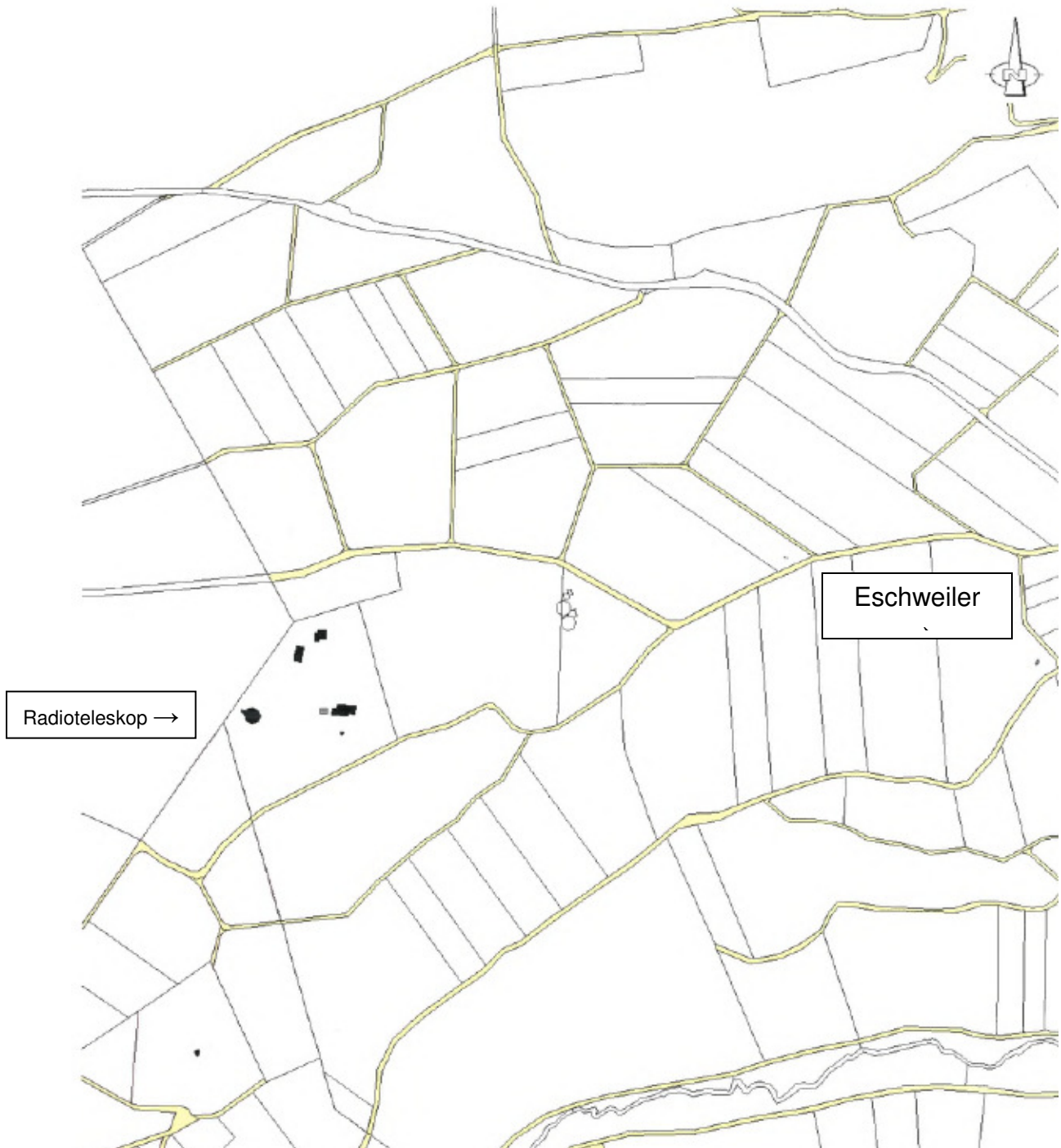
Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

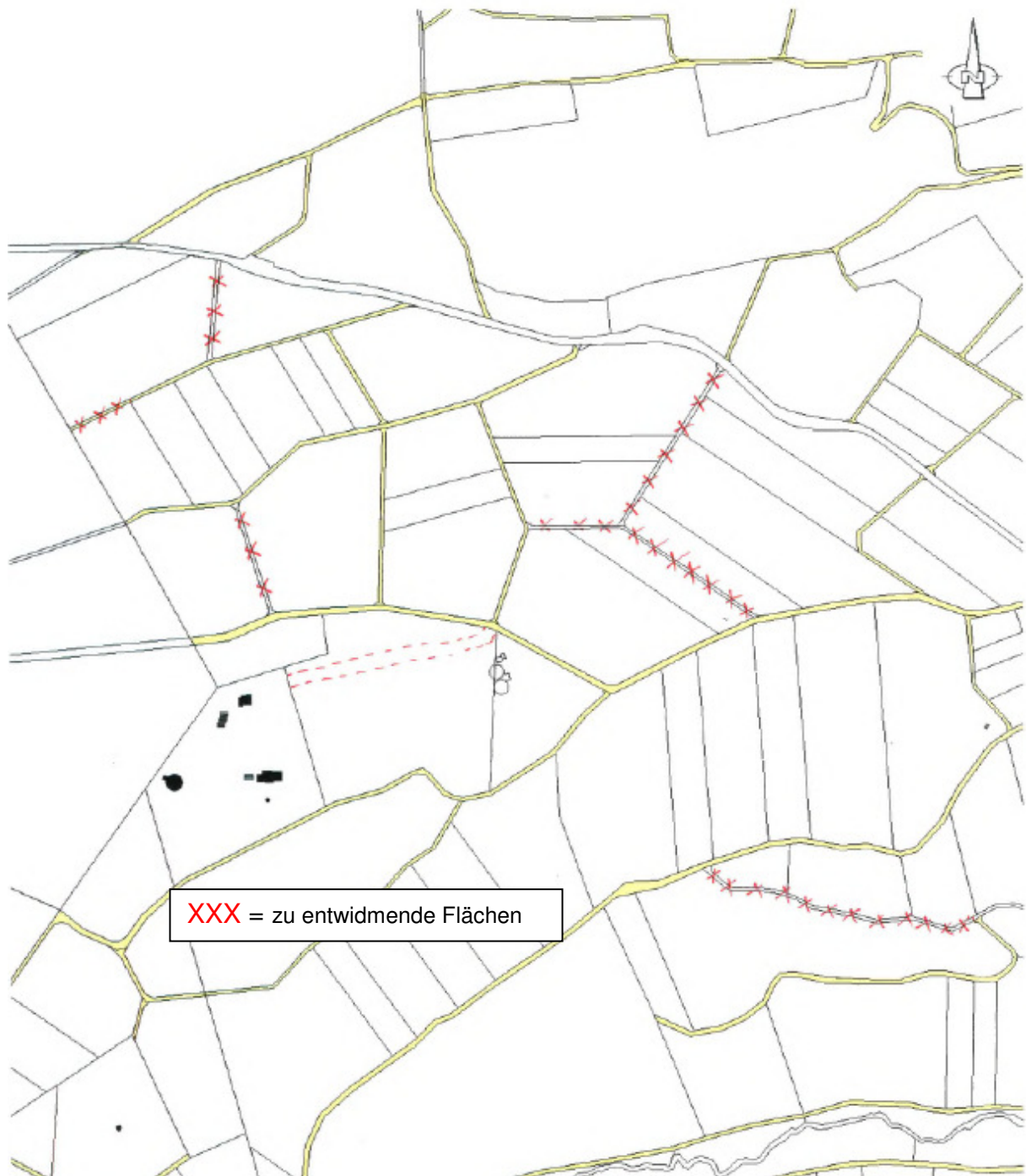
Bad Münstereifel, den 11.07.2019

gez. Sabine Preiser-Marian
Die Bürgermeisterin

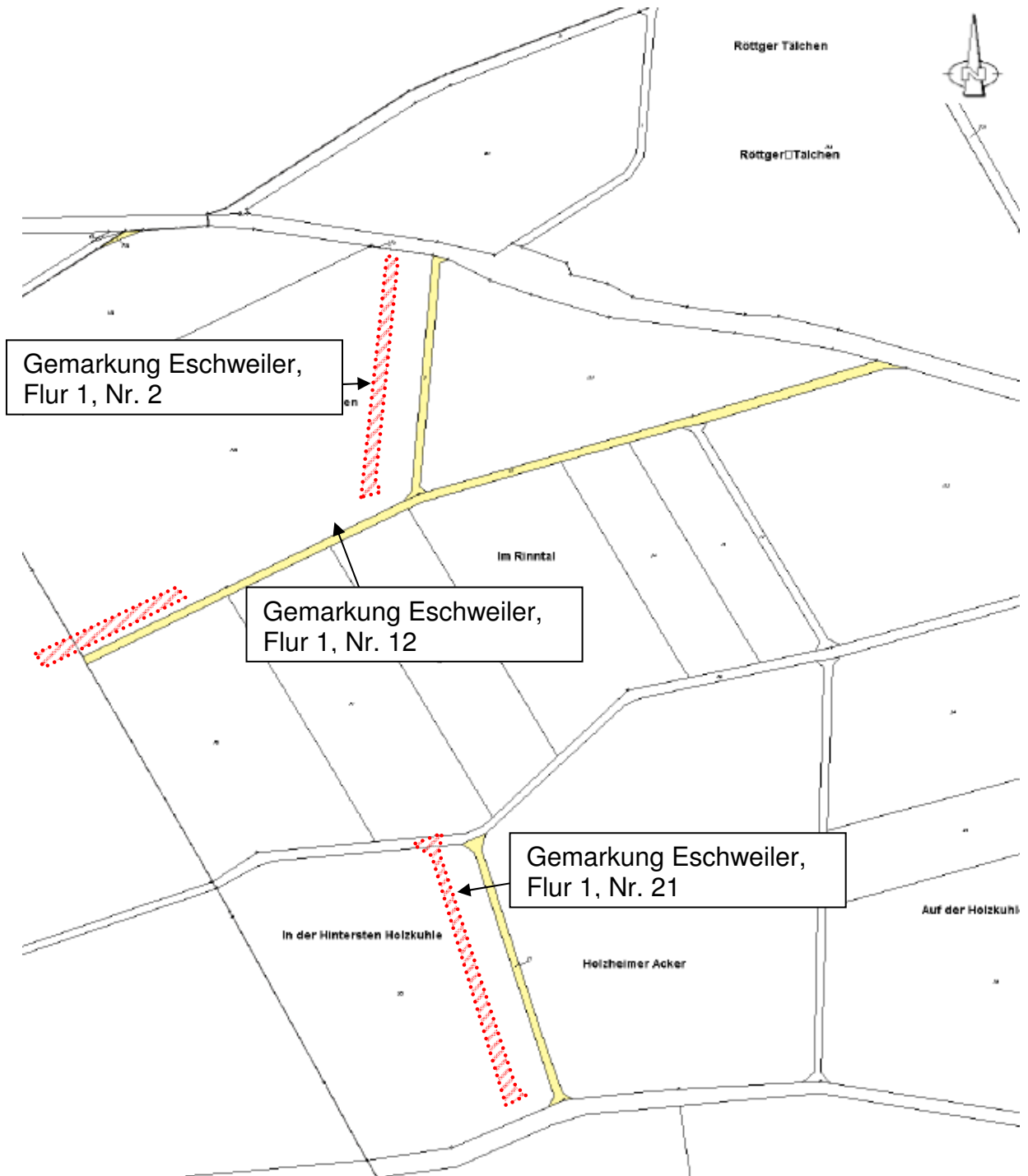
Anlage zur Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung des Wirtschaftsweges
Gemarkung Eschweiler, Flur 1, Nr. 2, 12 tlv., 21, 30 und 31, Flur 5, Nr. 42 tlv.
Auszug aus der Liegenschaftskarte

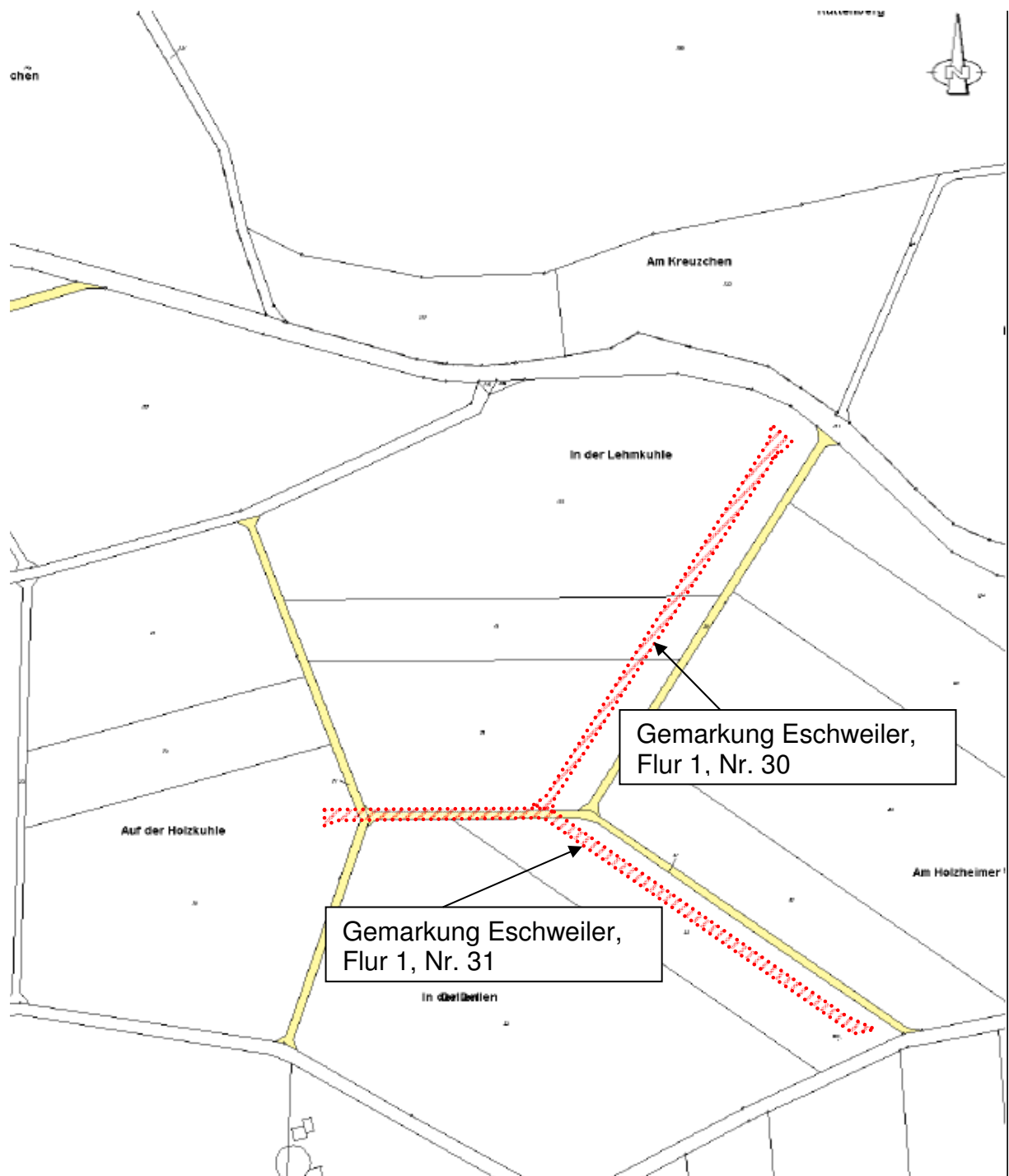


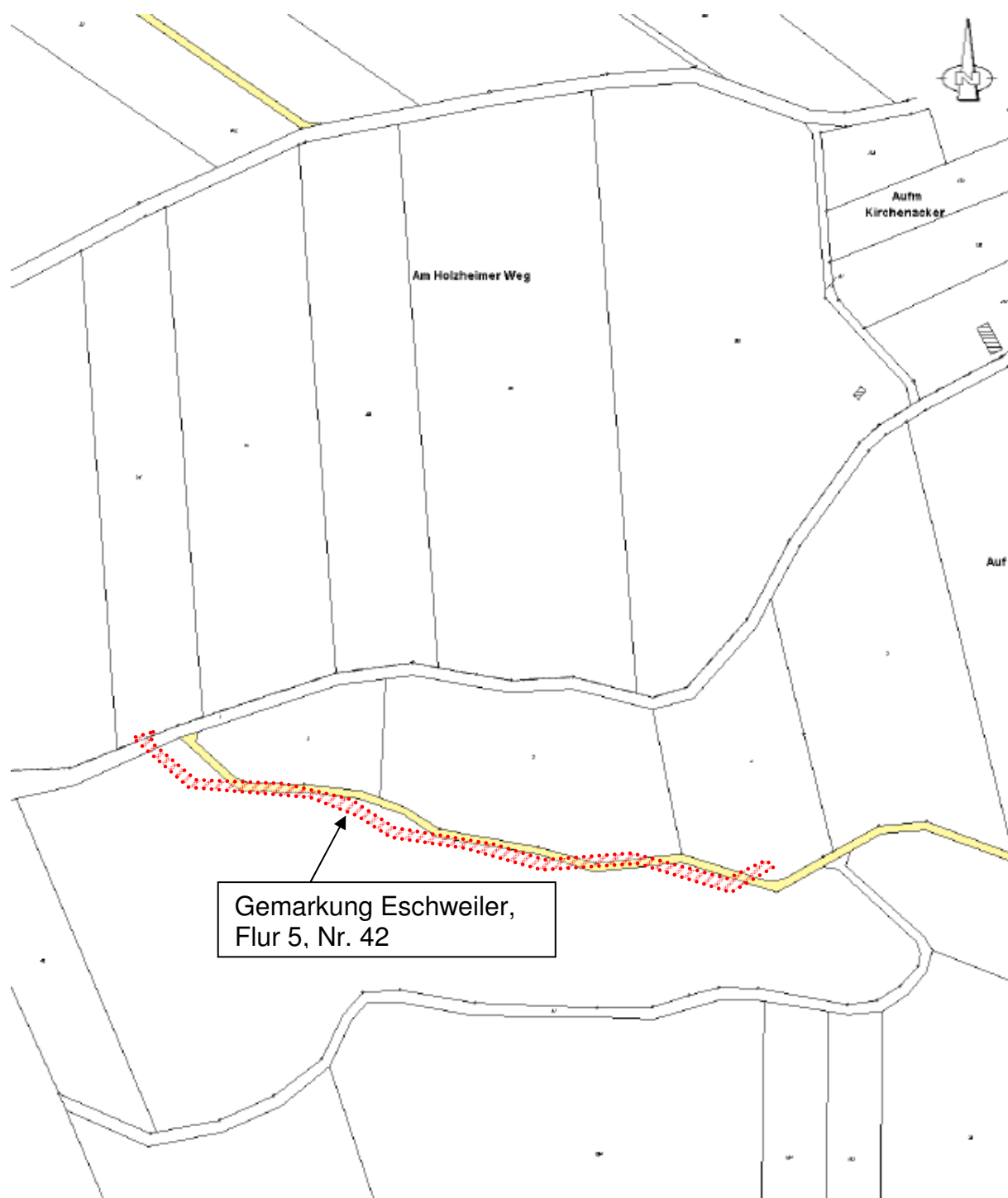
Übersicht der zu entwidmenden Wegeflächen



XXX = zu entwidmende Flächen







Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Bürgersprechstunden

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian hält monatlich Bürgersprechstunden ab. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Probleme der Bürgermeisterin persönlich vorzutragen.

Damit diese Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich.

Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt:

Donnerstag, 8. August 2019

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
im Pfarrheim Schönau
Dreisbachstr. 18

Donnerstag, 5. September 2019

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
im Konferenzraum der Stadtverwaltung
Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19

Donnerstag, 10. Oktober 2019

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
in der alten Schule in Rupperath
Schulweg 1-3

Donnerstag, 7. November 2019

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
Eicherscheid
Ort wird noch mitgeteilt

Donnerstag, 5. Dezember 2019

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
im Konferenzraum der Stadtverwaltung
Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19

Anmeldungen und verbindliche Terminvergaben

über das Vorzimmer
der Bürgermeisterin,
Rathaus, Marktstraße 11, Zimmer 19
☎ 02253/505-101 (Frau Ohlert)

Stadtkasse geschlossen

Die Stadtkasse der Stadt Bad Münstereifel ist wegen einer Schulung an folgenden Tagen geschlossen:

- **Dienstag, den 30.07.2019**
- **Mittwoch, den 31.07.2019 und**
- **Donnerstag, den 01.08.2019**

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtkasse wieder wie gewohnt am Freitag den 02.08.2019 von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Herzlichen Glückwunsch

zum 90. Geburtstag

Frau Gertrud Schneider, wohnhaft in Bad Münstereifel-Nitterscheid, Igelweg, vollendet am 20. Juli 2019 ihr **90. Lebensjahr**.

Die Bürgermeisterin, Frau Sabine Preiser-Marian, überbringt der Jubilarin die herzlichsten Glückwünsche von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel.

Sonderzug der DB zum 64. Feuerwerk „Burg in Flammen“

Am Abend des 20. Juli werden mit Sicherheit viele Menschen den Einbruch der Dunkelheit nicht erwarten können. Dann nämlich erlebt das beliebte Kirmesfeuerwerk „Burg in Flammen“ seine 64. Auflage. Geboren wurde es aus dem Brauchtum der traditionsreichen St.-Sebastianus-Schützenbruderschaft. Diese

signalisierte nämlich der Bevölkerung am Kirmesmontag den Einzug der neuen Majestät auf der Bad Münstereifeler Burg mit einem Feuerwerk.

Schnell zeigte sich, dass nicht nur die Bürger, sondern auch die Gäste Bad Münstereifels an dieser Sitte Gefallen fanden. Deshalb behielten die St. Sebastianer diesen Brauch bei. So organisieren sie auch heute noch in Zusammenarbeit mit der Städtischen Kurverwaltung das Feuerwerk, das den krönenden Höhepunkt der Bad Münstereifeler Kirmes bildet.

Finanziert wird das Spektakel übrigens in der Hauptsache durch Spenden. Jeder, der einen Obolus beitragen möchte, kann sich gerne an die Schützen oder die Kurverwaltung wenden.

Es lohnt sich in jedem Fall, denn die Feuerregen, Goldweiden, Funkenblitze, Chrysanthenen, verbunden mit dem feuerwerkstypischen Knistern entlocken den Besuchern immer wieder „Ahhs“ und „Ohhs“ der Begeisterung.

Passend zum Feuerwerk rüstet sich auch die Gastronomie. Verschiedene Betriebe offerieren auf das Feuerwerk zugeschnittene kulinarische Angebote.

Nicht zuletzt durch die Sonderzüge der DB, deren Fahrzeiten unten aufgeführt sind, kann man „Burg in Flammen“ auch in diesem Jahr wieder bequem mit einem öffentlichen Verkehrsmittel erreichen. Natürlich nutzen Insider und Stammgäste bereits eine der früheren Zugverbindungen zur Anreise. Einerseits um sich die besten Plätze für das Feuerwerk zu sichern und andererseits, um den Fackelzug zu sehen, mit dem die St. Sebastianer ihre Majestäten mit Musikbegleitung zum Kirmesplatz geleiten.

Die Vorfreude ist groß – und es lohnt sich in jedem Fall, dabei zu sein am **Samstag, dem 20. Juli 2019, wenn es ab ca. 22.45 Uhr** zum 64. Mal heißt: „Burg in Flammen“!

Sonderzug zum Feuerwerk in Bad Münstereifel

**Nachtverkehr, Samstag/
Sonntag 20./21.07.2019**

RB 11140

Euskirchen Gleis 3	22:03
Euskirchen Zuckerfabrik	22:06
Euskirchen-Stotzheim	22:10
Euskirchen-Kreuzweingarten	22:14
Bad Münstereifel-Arloff	22:17
Bad Münstereifel-Iversheim	22:21
Bad Münstereifel	22:26

RB 11141

Bad Münstereifel	00:02
Bad Münstereifel-Iversheim	00:06
Bad Münstereifel-Arloff	00:09
Euskirchen-Kreuzweingarten	00:11
Euskirchen-Stotzheim	00:16
Euskirchen Zuckerfabrik	00:19
Euskirchen	00:22

Staatssekretärin Andrea Milz lobt Engagementpreis NRW 2020 aus: „Jung und engagiert in NRW“

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und die NRW-Stiftung loben den **Engagementpreis NRW 2020** aus. Unter dem Motto „**Jung und engagiert in NRW**“ richtet sich der Preis an gemeinnützige Vereine und Initiativen, bei denen das Engagement junger Menschen im Vordergrund steht.

Im Engagement übernehmen junge Menschen Verantwortung und bringen Kreativität und Elan ein. Mit kleinen und großen

Aktionen oder in längerfristigem Engagement in Jugendorganisationen oder anderen Zusammenhängen bringen sie Menschen zusammen oder gestalten gesellschaftliche Themen und so auch die Zukunft mit.

Bürgerschaftliches Engagement ist für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Unzählige Menschen in NRW engagieren sich in Vereinen und Initiativen überall dort, wo sie aktiv Dinge verändern und verbessern möchten. Mit dem Engagementpreis sollen vorbildliche Vorhaben gewürdigt werden.

Es werden drei Preise vergeben, die jeweils mit 3.000 Euro dotiert sind.

Aus allen Einsendungen ermittelt eine Jury zwölf beispielhafte Projekte, die auf der Website www.engagiert-in-nrw.de als Engagement des Monats vorgestellt werden.

Von diesen zwölf Projekten werden drei Preisträger – ermittelt durch ein Online-Voting, einen Jurypreis und einen Sonderpreis der NRW-Stiftung – ausgezeichnet.

Der Sonderpreis der NRW-Stiftung richtet sich insbesondere an Initiativen aus den Bereichen Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege.

Wer kann sich bewerben?

Um den Engagementpreis NRW 2020 können sich Initiativen, gemeinnützige Vereine, Verbände, Stiftungen, gGmbH sowie öffentliche Einrichtungen aus Nordrhein-Westfalen bewerben. Ein Bezug zum Schwerpunktthema „Jung und engagiert in NRW“ muss gegeben sein.

Das Projekt muss seit mindestens einem Jahr bestehen und längerfristig angelegt sein. Es soll sich durch eine besondere Intensität des freiwilligen Engagements auszeichnen und innovative Lösungsansätze für gesellschaftliche Herausforderungen bieten, die übertragbar sind. Das Projekt soll mit weiteren Akteuren vernetzt sein.

Bewerbungen sind seit dem 8. Juli 2019 ausschließlich online auf der Website www.engagiert-in-nrw.de möglich. Die Bewerbung beinhaltet eine kurze Beschreibung zum Projekthintergrund, dem Projekt-

träger, der Bedeutung des jungen Engagements sowie Aspekten der Nachhaltigkeit und Wirkung der Ziele.

Bewerbungsschluss ist der 30. September 2019.

Weitere Informationen unter www.engagiert-in-nrw.de



Neues aus der Werner – Biermann-Stadtbücherei



Am 03.07.2019 fanden 2 Lesungen „Die grünen Piraten – Alarm auf der Robbenstation“ in der Stadtbücherei statt.

Dank einer großzügigen Geldspende, der Volksbank Euskirchen, Geschäftsstelle Bad Münstereifel, konnten die Lesungen für Kinder in Kooperation mit dem Kinderschutzbund Bad Münstereifel durchgeführt werden.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei dem Vertreter der Volksbank, Herrn Andreas Bouß, für diese großzügige Geldspende.

Eingeladen waren die Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen aus den Grundschulen Bad Münstereifel, Houverath und Mutscheid.

Die Autorinnen nahmen 82 Kinder mit auf eine spannende Erzählreise dorthin, wo die Nordsee durch den Wechsel von Ebbe und Flut geprägt ist. Denn genau dort spielt ihr Buch.

Doch wie in dem Buch auch, verbanden die Autorinnen bei der Lesung, die abenteuerlichen Handlungen mit nicht weniger spannenden Informationen über den Naturraum Nordsee und das Wattenmeer.

Dass die Kinder gut zugehört hatten, bewiesen die Schüler am Ende der Lesung, als sie bei einem Quiz von den Autorinnen Fragen gestellt bekamen und für jede richtige Antwort einen "Grüne Piraten"-Button erhielten.

Manch einer, der schon einmal am Wattenmeer Urlaub gemacht hat, war da von Vorteil. Etwa wenn es um spaghettiähnlichen Erdhäufchen im Sand geht. „Das ist Wattwurmkacke“, erklärt ein Schüler, wie aus der Pistole geschossen.

Und wie geht die Geschichte um die Robbenstation aus? Das verriet den Autorinnen natürlich nicht, beendeten ihren Vortrag genau an der richtigen Stelle – sie wollen ja schließlich auch Lust aufs Lesen machen.

Mehr davon im Medienkatalog unter www.bad-muenstereifel.de oder besuchen Sie uns in der Stadtbücherei.

Stadtbücherei Bad Münstereifel
Kölner Str. 4 (am Werther Tor)
53902 Bad Münstereifel
(02253) 80 41

Öffnungszeiten:

Dienstag 10.00 - 18.00 Uhr

Donnerst. 12.00 - 18.00 Uhr

Freitag 10.00 - 13.00 Uhr

Samstag 10.00 - 13.00 Uhr



Straßensperrungen am 20. Juli 2019

Anlässlich des diesjährigen Kirmesfeuerwerks „Burg in Flammen“ sind am

Samstag, dem 20. Juli 2019, in der Zeit von ca. 20.00 Uhr bis 23.00 Uhr

folgende Straßen gesperrt:

„Delle“ aus Richtung Innenstadt in Höhe der Jesuitenkirche;

„Delle“ vor Unterführung von der L 194 (vormals B 51);

„Johannisstraße“ vor Treppenaufgang und „Burg“ aus Richtung Ausgang Burg und Fußweg aus Richtung Parkplatz oberhalb der Burg in Richtung Delle.

Bereits am Morgen des 20.07.2019 wird die Zufahrt in den Parkplatz östlich der L 194 (vormals B 51) gesperrt.

Während des Abbrennens des Feuerwerks wird die L 194 vorübergehend in beiden Fahrrichtungen gesperrt.

Ebenfalls gesperrt werden die Parkplätze vor dem St.-Michael-Gymnasium und im Bereich Markt / Salzmarkt am Freitag, dem 19.07.2019, und gesperrt werden ebenso der Parkplatz östlich der Burg an der L 194 sowie der Streifen entlang des Roderter Kirchweges am Samstag, dem 20.07.2019, ab 14.00 Uhr.

Broschüre Außerschulische Lernorte

Der Kreis Euskirchen hat die 3. Auflage der Broschüre „Außerschulische Lernorte – Ein Wegweiser für den Kreis Euskirchen und darüber hinaus“ herausgegeben. In dieser Broschüre stellen 50 Lernorte ihre Bildungsangebote aus den Bereichen „Geschichte und Heimat“, „Kunst und Kultur“, „Natur und Umwelt“, „Sport und Bewegung“ und „Wissenschaft und Technik“ vor. Die Broschüre zeigt deutlich, wie vielfältig das Angebot außerschulischen Lernens im Kreis Euskirchen und in den angrenzenden Kommunen ist.

Die Stadt Bad Münstereifel ist mit insgesamt 8 „Außerschulischen Lernorten in dieser Broschüre zu finden. Die Römische Kalkbrennerei in Iversheim, Kulturhaus Theater 1 in Bad Münstereifel, Werner-Biermann-Stadtbücherei in Bad Münstereifel, Naturschutzstation in Kalkar, Astropeiler Stockert in Eschweiler und das Radio-Observatorium (Radioteleskop) in Effelsberg.

Eine digitale Version des Heftes finden Sie online auf der Webseite des Kreises Euskirchen.

Ein bemerkenswerter Tag: Familie Lucas besuchte Bad Münstereifel

In vielfacher Hinsicht war der 11. Juli 2019 ein bemerkenswerter Tag. An diesem Tag besuchten Gäste aus London Bad Münstereifel: Gerry Lucas, seine Frau Angela, die gemeinsame Tochter Katie Cooper und der Enkel Arthur Cooper.

Gleichzeitig bot der 11. Juli als Jahrestag Gelegenheit, an den Beginn der Judenemanzipation im Rheinland zu erinnern, denn die Gäste aus London sind mosaikischen Glaubens.

Am 11.07.1843 wurde eine Entwicklung eingeleitet, die zur rechtlichen Gleichstellung der Juden mit ihren christlichen Nachbarn führte. Drei Generationen später unterschieden sich jüdische und christliche Nachbarn nur noch durch die Religionsausübung. In Bad Münstereifel waren die jüdischen Mitbürger bestens integriert. Sie engagierten sich für die Stadt, beteiligten sich an Vereinsgründungen, übernahmen auch Vereinsvorsitze und wurden in den Rat der Stadt gewählt. Dann wurde Hitler 1933 zum Reichskanzler ernannt. Die Folgen sind bekannt. Wer jüdisch war wurde diskriminiert, entrechtet, verfolgt und ermordet. Einige Juden aus Bad Münstereifel entkamen der Verfolgung durch Emigration. Als Letztem gelang dies Andreas

Lucas. Er reiste am 31. August 1939 über Aachen in die Niederlande und weiter nach England aus. Seine neue Heimat fand er in London. Dort gründete er eine Familie.



Die Gäste vor dem früheren Wohn- und Geschäftshaus der Familie Lucas in der Langenhecke 1 (Vordere Reihe v.l.n.r.: Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian beim Shake-Hands mit Arthur Cooper, Angela Lucas und Katie Cooper; hintere Reihe: Harald Bongart und Gerry Lucas)

Nun also besuchten sein Sohn Gerry und dessen Familie Bad Münstereifel, wo sie ein bemerkenswertes Besuchsprogramm erwartete. *The ice cream on top of the cake* war in den Augen der britischen Gäste der Empfang bei Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian. In entspannter Atmosphäre lernten sich das Bad Münstereifeler Stadtoberhaupt und die Gäste kennen. Gerry Lucas erklärte, dass der Besuch in Bad Münstereifel sein Geschenk an seinen Enkel Arthur sei, der Anfang Mai dieses Jahres Bar Mizwa feierte. Traditionell schenke man Jungen zu diesem Anlass gerne eine Reise nach Jerusalem, doch für Gerry Lucas war es bedeutsamer, seinem Enkel die Heimatstadt seines Vaters Andreas zu zeigen. Natürlich tauschten die Gäste und die Bürgermeisterin ebenfalls Geschenke aus. Frau Preiser-Marian überreichte einen Bildband mit 200 historischen Fotos aus Bad Münstereifel. Gerry Lucas schenkte ihr einen kunstvollen Chanukka-Leuchter. Er erzählte auch, dass er darauf hinarbeitet, wieder die deutsche Staatsbürgerschaft zu erhalten. Das sei ihm wichtig, da die Familie Lucas mehr als 300 Jahre in Deutschland lebte und nur unter dem Druck des Naziregimes Deutschland verlassen habe. Frau Preiser-Marian versprach, ihn in seinem Anliegen zu unter-

stützen und verband diese Zusage mit einigen grundlegenden Aussagen zum Stellenwert der Erinnerungskultur in Bad Münstereifel.

Nach dem sehr kurzweiligen Kennenlernen, an dem auch die Vertreterinnen und Vertreter der Presse teilnahmen, stellten sich die Gastgeberin und die Gäste vor dem ehemaligen Wohnhaus der Familie Lucas zum gemeinsamen Erinnerungsfoto.



Beim Besuch des Jüdischen Friedhofes (v.l.n.r.: Katie Cooper, Gerry Lucas, Angela Lucas und Arthur Cooper)

Ein besonderes Foto hatte zuvor Herr Friedhelm Ebbecke-Bückendorf an Familie Lucas überreicht. Er war eigens aus Eschweiler bei Aachen angereist, wo er sich seit vielen Jahren in der Erinnerungskultur engagiert und für diese auch in den Medien arbeitet. Er schenkte Gerry Lucas ein Foto von der Verlegung der Stolpersteine für dessen Großonkel Selig Lucas und dessen Frau, die im Lager Westerbork, NL, interniert waren und ebenfalls im Holocaust umkamen.

Für den gemeinsamen Mittagsimbiss entschieden sich die Gäste aus England für einen Besuch im Le Petit am Entenmarkt 2. In diesem Haus war 1875 David Kaufmann geboren worden, der während des Dritten Reiches rund 200 Menschen vor dem Holocaust rettete, indem er ihnen die Einreise in die USA ermöglichte.

In Begleitung von Stadthistoriker Harald Bongart bewegten sich die Gäste dann durch die Jüdische Geschichte Bad Münstereifels und besuchten gemeinsam den Jüdischen Friedhof. Dort folgte der bewegendste Programmpunkt: Zunächst sang

Gerry Lucas zum Gedenken an die Deportierten aus Bad Münstereifel einen Kadisch und dann spielte Juli Bazzazi auf der Violine das von John Williams komponierte Thema aus Schindlers Liste. Alle Anwesenden waren tief berührt.

Zurück im Rathaus recherchierte Arthur Cooper im Historischen Sitzungssaal anhand von Originaldokumenten aus dem Archiv der Stadt Bad Münstereifel die Ausreise seiner Vorfahren im Jahr 1939. Ein besonderer Moment war es für ihn und seine Familie, als er die Kennkarte seines Urgroßvaters Andreas Lucas in den Archivunterlagen entdeckte. Dieser Ausweis wurde beim Grenzübertritt von den deutschen Zollbehörden eingezogen und an die ausstellende Behörde nach Münstereifel zurück geschickt. Hätte Andreas Lucas vor 80 Jahren mit seiner Ausreise nur einen Tag länger gewartet, hätte er sich nicht mehr retten können: Am 1. September 1939 erfolgte der Angriff auf Polen und ab dem 3. September befanden sich Deutschland und Großbritannien im Krieg.



Beim Studium der Archivakten. Anhand der Passunterlagen ließ sich der Exodus der Familie Lucas minutiös nachvollziehen. (v.l.n.r.: Katie Cooper, Arthur Cooper und Gerry Lucas)

Mit einem Besuch beim scheidenden stellvertretenden Direktor des Städt. St.-Michael-Gymnasiums, Michael Mombaur, der in den zehn zurückliegenden Jahren die Erinnerungskultur in Bad Münstereifel auf einen neuen Level führte, endete für Familie Lucas der Tag in Bad Münstereifel. Nach ihrem eigenen Bekunden wird er ihnen dauerhaft im Gedächtnis bleiben.



DRK – Schwerpunkt-KiTa Inklusion und Familienzentrum Schönau
 53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
 anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
Tel. 02253/6522
Fax. 02253/544437
Mail kitaschoenau@drk-eu.de
Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Elternberatung nach KES

Leitung: Frau Renate Ismar-Limito

Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern/Alleinerziehende bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr berät.

Nachfrage im Familienzentrum

Das Familienzentrum sucht für seine Spiel- und Kontaktgruppe ab September eine neue Spielgruppenleitung.

Freitags von 9:30 -11:00 Uhr

Interessenten bitte im Familienzentrum melden oder beim DRK Bildungswerk

Tel.: 02251 -791184

Vorankündigungen für die 2. Jahreshälfte

In Kooperation mit dem DRK Bildungswerk:

1. **12.-13. Oktober 2019 Erlebniswochenende für Mütter/Väter/Oma/ Opa und Kinder auf Vogelsang im**
2. **Babysitterausbildung am Samstag, 05.10.2019**

Ab November: Professionelle Impulse für eine Neuorientierung für RentnerInnen

Der Kurs richtet sich primär an (werdende) Rentner, die sich in dieser Lebensphase neu einfinden wollen.

Referentin: Stephanie Ross

Infos unter: kontakt@stephanieross.de

Kooperationspartner Kindertagespflege:

Tanja Larscheid, Schönau, 02253/6358

Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-1090190

Neu Andreas Fuhr, Eschw., 0159-01174787

Maria Haag, Mahlberg, 02257/1223

Sandra Plum-Gohlke, Strempt 01578/8544666

Neu: Gabi Schmitz, Iversheim 02253-932814

Neu: Nina Sadauskas, Rodert 02253-3173732

A. Fischenich, Babysitter 02253/960228



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

Vorankündigungen:

In Kooperation mit dem Kreissportbund EU:

Intuitives Yoga

Zwischen Dynamik und Dehnen finden wir das Loslassen und Sein. Beim Tun durch Nicht-Tun stimmen wir uns wieder auf den natürlichen Kreislauf von Bewegung und Ruhe ein. Innerhalb unserer individuellen Grenzen finden wir Entspannung und neue Kraft. (12 Termine)

Start: Freitag, 6. Sept. 2019, 19.00-20.30 Uhr

Familienzentrum

St. Bartholomäus/ Arloff

Stressbewältigung AT

Beim Autogenen Training (AT) lernt der Teilnehmer durch reine Konzentration, den Körper auf „Ruhe“ umzuschalten. Dadurch kommt es zu einer tiefen körperlichen und mentalen Entspannung.

Kursleitung: **Heidrun Müller-Bothen,**

Referentin an der PAN-Klinik, Köln

Sa./So., 21./22. Sept. 2019, 8.00-12.30 Uhr

Familienzentrum

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

Systemische Begleitung für Familien, Kinder und Jugendliche

Nach dem Prinzip „Weg vom Problem – hin zur Lösung“ erarbeiten wir gemeinsam konkrete Handlungsalternativen und Strategien bei auftretenden

- Lernschwierigkeiten und Problemen im schulischen Bereich - Verhaltensauffälligkeiten - Herausforderungen des Alltags und der Erziehung - belastenden Ereignissen und Situationen in Schule, Familie oder Freundeskreis - Konflikten in der Kommunikation.

Die Kostenerstattung der Beratung/Therapie erfolgt in individueller Absprache.

Dana Hauptmann–Sieger

Psychoanalytisch-systemische Kinder- und Jugendlichentherapeutin (i.A. nach SG), Systemische Beraterin (nach DGFS)

Terminvereinbarung beim Familienzentrum oder direkt unter **02253/544526**, bzw. per Mail an: **Dana.Hauptmann@gmx.de**

Wochenmarkt

Mittwochs findet vor dem St. Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr. Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112 !

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: 01805/986700 (18 Ct/min) zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

20.7. Praxis Braßeler, Mechernich-Holzheim,

☎-Tel.: 02484-9186793

21.7. Praxis Kanzler, Gemünd,

☎-Tel.: 0177-8682489

www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244

KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser und Abwasser: 02253/505-197

TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlengasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner*innen mit einem Einkommen unter 1000€, immer dienstags von

12.30 - 14.00 Uhr und freitags von 13 - 14 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

www.bad-muenstereifel.de -> Leben in Bad Münstereifel -> Familien & Soziales -> Soziales -> Selbsthilfegruppen
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de -> Rathaus & Service -> Rathaus & Bürgerinformation -> Schiedspersonen

40 Jahre eifelbad Das Familien-Spaßbad!

www.eifelbad.com

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	11.30 bis 21.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	10.00 bis 20.00 Uhr
Während der Ferien in NRW täglich	10.00 bis 21.00 Uhr

Eintrittspreise:

	Kinder/Jugendliche (3 bis einschl. 17 Jahre)	Erwachsene
Tageskarte	4,30 €	6,40 €
Zelttarif 3 Stunden	3,30 €	4,90 €



Die Stadt Bad Münstereifel ist jetzt auch bei **Facebook** unter „Stadt Bad Münstereifel“ vertreten. Wir würden uns über ein „Gefällt mir“ sehr freuen. Zudem wurde der Internetauftritt der Stadt Bad Münstereifel neu erstellt und deutlich serviceorientierter. Überzeugen Sie sich selber unter www.bad-muenstereifel.de.

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Porto-kosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.